





OHNE WORTE

Das Synchrongeschäft expandiert, und dennoch wird in der Branche immer weniger verdient. Vor allem die Sprecher gehen leer aus.

VON DANIEL SANDER

ILLUSTRATIONEN: STEPHEN LEDWIDGE

Bei Filmkritikern und Cineasten haben Synchronsprecher meist nicht den besten Ruf. Für Puristen zählt nur die Originalfassung mit Untertiteln, denn egal wie gut und professionell die Übersetzung ist, für sie geht immer etwas verloren. Dieser Haltung zum Trotz hat sich bei den deutschen Filmverleihern, ganz im Gegensatz zu denen in Skandinavien etwa, die Gewissheit etabliert, dass jeder Schluckauf synchronisiert werden müsse, bevor er dem hiesigen Publikum zuzumuten sei.

Für die Synchronbranche müssten es demnach eigentlich rosige Zeiten sein: Wenn alle bewegten Bilder, die aus dem Ausland kommen, in eine deutsche Fassung gebracht werden – seien es Kinofilme, TV-Serien, Werbespots oder Computerspiele –, sollten sich Sprecher und Produzenten doch über

die stetig sprudelnde Einnahmequelle freuen. Gerade seit die Zahl der kleinen digitalen Fernsehserien wächst und ihre Programmplätze gefüllt werden müssen, gibt es einen deutlichen Mehrbedarf an deutsch synchronisierter TV-Ware.

Kinohits wie der „Simpsons“-Film verdanken ihren Erfolg den bewährten Stimmkünstlern. In den USA bekommen

Stars wie Cameron Diaz für die Synchronisation von Trickfilmfiguren Millionengagen. Clint Eastwood sollen für die Vertonung einer Computerspiel-Version von „Dirty Harry“ fünf Millionen Dollar geboten worden sein (SPIEGEL 25/2007). Klingt doch toll.

Die meisten Synchronsprecher mögen sich aber nicht so richtig über den Boom freuen. Ganz im Gegenteil.

Irgendwie scheint das ganze Geld, das umgesetzt wird, zielsicher an ihnen vorbeizufließen.

Peter Reinhardt zum Beispiel ist überzeugt, dass sich etwas ändern muss, so sehr, dass er im vergangenen Jahr mit ein paar Mitstreitern den Interessenverband Synchronschauspieler (IVS) gegründet hat, dessen Vorsitzender er ist. Mittlerweile hat der IVS immerhin etwa 360 Mitglieder. „Es war Zeit, für unsere Rechte einzutreten“, sagt der 57-jährige Synchron-Veteran, deutschen Ohren vielleicht bekannt als die Stimme von Familienoberhaupt Sandy Cohen aus der Serie „The O.C.“ oder als Sprachrohr von Steve Martin in „Tote tragen keine Karos“.

„Vor zwei Jahren ist die Lage der Synchronschauspieler in Deutschland viel komplizierter geworden“, erzählt Reinhardt, „seitdem herrscht in der Branche große Unsicherheit.“ In der Tat ist das System, nach dem die Gagen berechnet werden, nur schwer zu durchschauen. Das fängt damit an, dass in verschiedenen Städten unterschiedlich bezahlt wird. Normalerweise bekommen die Synchronsprecher in Berlin, wo mit Abstand am meisten produziert wird, pro Einsatz zunächst einen Grundbetrag von 25 Euro. Im teuren München sind es etwa 50 Euro. In der dritten deutschen Synchronmetropole Hamburg liegt der Preis dazwischen. Die Aufnahmen selbst werden dann pro Take bezahlt, das heißt, für jede aufgenommene Sequenz aus ein bis zwei Sätzen werden im Normalfall bis zu 3,50 Euro bezahlt. Für Hauptrollen und besonders etablierte Sprecher wie Robert De Niros Stimme Christian Brückner gibt es manchmal mehr Geld pro Take; für Stars wie Otto Waalkes, der in „Ice Age“ das Faultier Sid spricht, werden ganz eigene Honorare ausgehandelt.

Für die Vielbeschäftigten kann das durchaus lukrativ sein. Allerdings hat sich der Bezahlungssatz in



„Die Lage ist komplizierter geworden. In der Branche herrscht große Unsicherheit.“

Schauspieler Reinhardt

den letzten drei Jahrzehnten nicht verändert, was viele, wen wundert es, für eine Unverschämtheit halten.

Das mag auch schon vor 2005 ungerecht gewesen sein, doch immerhin war damals klar, was dann mit dem Geld passiert ist: Die Synchronsprecher – meist nur befristet im Einsatz – wurden versicherungstechnisch als „unständig Beschäftigte“ angesehen, womit die Arbeitgeber die Hälfte der Sozialversicherungskosten übernehmen mussten.

Darüber beschwerten sich jedoch einige Produktionsfirmen, die fanden, Synchronschauspieler seien eher als Selbständige zu betrachten. Sie als Arbeitgeber müssten dann keinen Anteil mehr an den Sozialabgaben tragen. Die Deutsche Rentenversicherung wurde um Klärung gebeten und reagierte mit einem Rundschreiben: Wenn der Sprecher von einem Unternehmen für mehrere Tage beschäftigt wird, soll er als unständig Beschäftigter gelten, womit für den Arbeitgeber auch die Sozialabgaben fällig würden. Bei einmaligen Einsätzen gilt der Sprecher jedoch als Selbständiger. Klingt nach einer gutgemeinten, deutlichen Lösung. Doch so einfach war es dann leider nicht.

„Seit diesem Zeitpunkt herrscht Chaos“, sagt Reinhardt. „Oft wissen weder die Firmen noch die Synchronschauspieler genau, wie sie nun sozialrechtlich einzustufen sind und wie nicht.“ Letztlich habe die neue Beurteilung der Deutschen Rentenversicherung nur dazu geführt, dass die Arbeitgeber die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge heute meist ablehnen und die Sprecher mit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung leben müssen. „Eine Ungerechtigkeit und schlichtweg ungesetzlich“, findet Reinhardt.

Die Arbeitgeber, also die Produktionsfirmen, sehen das natürlich ein bisschen anders, generell sind sie aber ebenso unzufrieden mit dem System. Auch sie haben – kurz vor den Sprechern gar noch – einen Verband gegründet, den Bundesverband Deutscher Synchronproduzenten (BVDSP). Unter dem Versicherungswirrwarr leiden die Firmen ebenfalls, denn mit den diversen Abrechnungsoptionen steigt der Verwaltungsaufwand. Wie bei den Sprechern ist die Sehnsucht groß nach einer deutlichen Rechtslage.

Im für die Firmen optimalen Fall wären Synchronschauspieler immer als Selbständige zu beurteilen. Das wäre auch für die Sprecher keine Katastrophe, wenn stattdessen die Künstlersozialkasse (KSK) die Hälfte der Versicherungsbeiträge übernehmen würde, wie sie das bei freiberuflichen Künstlern und Journalisten üblicherweise auch tut.

Doch die KSK lehne die meisten Synchronschauspieler ab, sagt Reinhardt, weil sie dort den unständig Beschäftigten und eben nicht den Selbständigen zugeordnet würden.

Die KSK selbst widersprach dieser Darstellung in einer Stellungnahme im vergangenen Jahr und verwies darauf, dass jeder Antrag eines Synchronschauspielers je nach Einzelfall bewertet werde. Von einer pauschalen Ablehnung könne keine Rede sein. Tatsächlich hätten sich überhaupt nur sehr wenige Sprecher um eine Mitgliedschaft in der KSK bemüht.

Darüber kann Reinhardt nur lachen. Er habe in den vergangenen 15 Jahren mehrmals die Mitgliedschaft in der KSK beantragt. „Geclappt hat es nie.“

„Die Synchronschauspieler und die Produktionsfirmen stehen auf einer Seite.“

Produzent Müntefering

„Die Synchronschauspieler und die Produktionsfirmen stehen auf einer Seite“, sagt Matthias Müntefering, 43, Herstellungsleiter der Berliner Firma Deutsche Synchron GmbH, mit der er sich auch im BVDSF engagiert. „Die Schauspieler sind unser größtes Kapital. Natürlich ist es in unserem Interesse, dass es ihnen gutgeht.“

Im Jahr setzen die deutschen Synchronproduzenten schätzungsweise etwa hundert Millionen Euro um. Das klingt erst mal nicht schlecht, und auch Müntefering kann sich nicht über eine miese Auftragslage beklagen. Im Moment ist seine Firma, die seinerzeit „Pretty Woman“ ins Deutsche gebracht hat, unter anderem mit der Synchronisation des neuen George-Clooney-Films „Michael Clayton“ beschäftigt. In mitunter vier Ateliers gleichzeitig wird an aktuellen Projekten gearbeitet, eine neue Kinderserie für SuperRTL ist dabei oder auch „Rubi – Bezauberndes Biest“, eine mexikanische Telenovela für den winzigen digitalen Soap-Kanal „Passion“, der zur RTL-Familie gehört.

„Rubi“ ist ein gutes Beispiel für eine geglückte Synchronisation. Während sich auf dem Bildschirm zwei desinteressierte Schauspieler mit jeweils nur einem einzigen Gesichtsausdruck in die müden Augen schauen, versuchen im Studio die Sprecher Klaus Lochthove und Esther Barth wenigstens den Stimmen eine Idee von Leidenschaft und Liebe einzuhauchen, und das in nahezu perfektem Einklang mit den Lippenbewegungen. „Ich weiß, ich hätte mich nicht einfach rächen dürfen, bitte verzeih mir, Liebling“, schmachtet Lochthove dezent ins Mikrofon und wird von seiner Partnerin mit einem warmen „Ist schon gut, ich verstehe dich ja“ belohnt. So übertrifft die deutsche Fassung das eher alberne Original deutlich.

„Die beiden buchen wir immer gern, das sind richtige Arbeitstiere“, sagt Müntefering über Lochthove und Barth. „Bei denen kann man sich darauf verlassen, dass man Qualität bekommt.“

Und auf die höchstmögliche Qualität kommt es an, doch die ist mittlerweile nicht mehr so leicht zu erreichen. Auch wenn der technische Fortschritt einiges erleichtert hat und niemand die alten analogen Tonbänder vermisst, die mühsam zusammengeschnitten werden mussten – Technik kostet Geld, und davon ist wie immer viel zu wenig da.

„Manche Auftraggeber haben wirklich fürchterliche Vorstellungen von einem angemessenen Budget für eine vernünftige Synchronisation“, sagt Müntefering. „Das ist ja kein Kinderspiel, was wir hier machen, sondern ein sehr komplexer Prozess, von der Rohübersetzung des Drehbuchs über die lippengenaue Synchronisation bis zur endgültigen Abmischung. Wir wollen immer Qualität liefern, und die hat nun mal ihren Preis.“

Die Auftraggeber wiederum – ob Kinoverleih, Fernsehsender oder Computerfirma – wünschen sich eine günstigere Preisstruktur und sind dabei teilweise auch bereit, Einbußen in der Qualität hinzunehmen.

Während einer Diskussionsrunde auf dem Kölner Medienforum im Juni vertrat Stefan Sporn, Synchronisationsbeauftragter von RTL, die Seite der Auftraggeber und sagte offen: „Es gibt einen zentralen Unterschied zwischen Produktionen für das Flaggschiff RTL und die Spartenkanäle sowie zwischen der Prime Time und der Day Time.“ Natürlich wünsche sich der Zuschauer die beste Qualität, doch „im Endeffekt geht es um die Refinanzierbarkeit“.

Je mehr Zuschauer ein Programm hat, desto höher soll damit auch der Etat für die Synchronisation sein. Bei kleinen Programmen mit kleiner Quote auf kleinen Sendern, etwa bei Münteferings „Rubi“, wären demnach Einbußen in der Synchronqualität von Senderseite durchaus einkalkuliert. Letztlich bedeutet das: weniger Geld für die gleiche Arbeit. Denn mit Qualitätseinschränkungen mögen sich weder Sprecher noch Produzenten abfinden. „Es wird nur einwandfreie Synchronarbeit abgeliefert, egal für welchen Sendeplatz“, heißt es von IVS-Mann Reinhardt. Und auch Müntefering sagt: „Eine minderwertige Synchronisation schadet allen Beteiligten, auch den Auftraggebern.“

Laut IVS häufen sich nun bei manchen Studios die Fälle von Lohn-Dumping. Statt der üblichen Gage pro Take – eine quasi minutliche Abrechnung – wird immer häufiger ein Stundenlohn angeboten, für viele Sprecher ein rotes Tuch und ein großer Schritt in Richtung Ausbeutung.

„Natürlich kann es nicht sein, dass die Schauspieler heute mit den gleichen Gagen leben müssen wie vor 30 Jahren“, sagt Müntefering. Trotzdem müsse man wenigstens darüber nachdenken dürfen, ob man für kleine Produktionen mit geringem Budget andere Zahlungsmöglichkeiten finden könnte. „In gewissen Fällen halte ich einen Stundenlohn für vertretbar. Zum Beispiel, wenn die Sprecher dafür auch an der späteren Zweitverwertung mitverdienen können.“ Ja, die werkfremde Weiterverwertung – noch so ein trauriges Thema. Im Normalfall tritt der Synchronschauspieler die Rechte an den von ihm gesprochenen Sätzen an die Firma ab, und das war’s. Anders gesagt: Wenn eine Firma einen Satz aus einem Film herauschneidet und daraus ein sprechendes Spielzeug oder einen Klingelton macht, der millionenfach heruntergeladen wird, verdient der Synchronsprecher gar nichts daran. „Mit dem Problem beschäftigt sich gerade ein Anwalt“, sagt Reinhardt.

Angespornt von der fleißigen Lobby-Arbeit der Verbände, hat sich mittlerweile auch die Politik mit der Branche beschäftigt. Im vergangenen Jahr stellte Katrin Göring-Eckardt von den Grünen im Bundestag eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung. Man solle doch mal eine klare Aussage zum Versichertenstatus der Synchronschauspieler treffen. Die Antwort folgte wenig später.

Das sei doch alles gar nicht so schwierig, hieß es da. Der Arbeitgeber müsse eben immer dann die Hälfte der Sozialversicherung bezahlen, wenn er einen Synchronsprecher innerhalb eines Jahres zu mehr als 50 Einsatztagen verpflichten will. Wenn die Verpflichtung für eine „Serie, Staffel, Folge oder ähnliche Produktionsreihe“ bestehe, dann dürfen es auch weniger als 50 Tage sein. Der Arbeitgeber habe die Entscheidung über den Versichertenstatus selbst zu treffen. Im Zweifel solle er einfach die zuständige Krankenkasse oder die Deutsche Rentenversicherung um Klärung bitten. „Die Zuständigkeiten als solche sind bereits nach geltendem Recht klar und eindeutig geregelt.“

Ach so.

Rosige Zeiten in der Tat.